

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 22.09.2022, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.08.2022

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.08.2022 wird genehmigt.

2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion auf Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Übernahme von Fahrtkosten

Der Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt.

Es wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten gewährt, wenn sich Marktgemeinderatsmitglieder nicht nur vorübergehend für ein Studium oder Fortbildung außerhalb der Gemeinde aufhalten.

3 Bebauungsplangebiet Kalkwerk Hufgard - Private Erschließungsanlagen, Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen hinsichtlich privater Erschließungsanlagen zur Kenntnis.

Diese sind im Zuge der Erstellung der vertraglichen Vereinbarungen zu berücksichtigen (Verpflichtungserklärung Grundstücksverschmelzung, Erschließungsverzichtserklärung, Herstellung der Erschließungsanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik).

Im Erschließungsvertrag ist die Herstellung von „privaten Erschließungsanlagen“ zu berücksichtigen.

Im Bebauungsplanentwurf wird auf die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen verzichtet. Bei den innerhalb des Plangebietes liegenden Wegeflächen handelt es sich um private Erschließungsanlagen.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kalkwerk Hufgard", OT Rottenberg; Markt Hösbach und Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Änderung 6, Bereich Kalkwerk Hufgard, Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) - Erläuterung der überarbeiteten Bauleitplanentwürfe, Billigungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung einer erneuten beschränkt-öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

1. In Anlehnung an die in der MGR-Sitzung am 02.06.22 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplanentwurf „Kalkwerk Hufgard“ sind in den Festsetzungen, der Planzeichnung und Begründung weitergehend zu berücksichtigen:

- Aufnahme nachfolgender immissionsschutzrechtlichen Festsetzung im Bebauungsplan: „An Sonn- und Feiertagen gelten tagsüber die um 10 dB (A) verminderten Geräuschkontingente.“
- Im Bebauungsplanentwurf wird auf die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen verzichtet. Bei den innerhalb des Plangebietes liegenden Wegeflächen handelt es sich

um private Erschließungsanlagen.

2. Die Überarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanentwurfs – Änderung 6 Bereich Kalkwerk Hufgard erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB.
3. Der überarbeitete Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kalkwerk Hufgard“ sowie der überarbeitete Flächennutzungs- und Landschaftsplanentwurfs – Änderung 6, Bereich Kalkwerk Hufgard in der Fassung vom 22.09.22, nebst Begründung und Umweltbericht werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute, beschränkt öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzten Auslegungsdauer von zwei Wochen durchzuführen. Ergänzend hierzu liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum einen Tag im Rathaus Rotenberg zur Einsichtnahme und Erörterung bereit.
4. Um bei der Berücksichtigung von privaten Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet dem Erschließungsgrundsatz von Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Bayerischer Bauordnung (BayBO) gerecht werden zu können, sind sämtliche im Plangebiet liegenden Flurnummern zu einem Grundbuchgrundstück zu verschmelzen. Hierzu wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung im städtebaulichen Vertrag eingearbeitet. Weitergehend wird im Erschließungsvertrag eine Regelung aufgenommen, wonach die Grundstückseigentümer auf etwaige Erschließungsansprüche gegenüber dem Markt Hösbach verzichten.
5. Die Hinweise zur Festlegung einer Fuß- und Radwegetrasse werden zur Kenntnis genommen.

5 Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hier: 2. Beteiligung des Marktes Hösbach zum Entwurf - Bekanntgabe

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mitsamt Entwurfsunterlagen vom 02.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Marktes Hösbach wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Frank Houben
Zweiter Bürgermeister